

Comicademy Campus

Ausbildungsvertrag

Version 2.1

Inhalt

1	Vertragsparteien	3
2	Leistungsgegenstand.....	3
3	Leistungsumfang	3
4	Zahlungsbedingungen	4
5	Nichtinanspruchnahme von Leistungen	4
6	Haftung	4
7	Kündigung.....	5
8	Versicherungspflicht	5
9	Urheberrechte	5
10	Datenschutz	5
11	Vertragsschluss.....	5
12	Sonstige Regelungen	6

1 Vertragsparteien

- 1.1 Auftragnehmer Comicademy
Dennis Formann
Bültestraße 103
32545 Bad Oeynhausen

1.2 Auftraggeber

Name

Vorname

Straße

PLZ / Ort

Telefon

E-Mail

Geburtsdatum

- 1.3 Der Auftragnehmer wird im Folgenden auch Comicademy genannt.
1.4 Der Auftraggeber wird im Folgenden auch Student genannt.
1.5 Der Comicademy Campus wird im Folgenden auch mit Campus abgekürzt.

2 Leistungsgegenstand

- 2.1 Vereinbart wird die Ausbildung des Studenten am Comicademy Campus mit der möglichen Abschlussprüfung zum „Comic Artist“. Sie dauert 6 Semester (3 Jahre) und beinhaltet die Vermittlung von Wissen sowie aller wesentlichen Fertigkeiten, die für die Arbeit eines Comic-Künstlers erforderlich sind.
2.2 Der Ort der Ausbildung ist Frankfurt am Main.
2.3 Die Semestergebühren betragen 2.950 Euro (inkl. 19% gesetzlicher Mehrwertsteuer).

3 Leistungsumfang

- 3.1 Art und Umfang der von der Comicademy zu erbringenden Leistung ergibt sich allein aus dem Ausbildungsvertrag und gegebenenfalls getroffener Nebenabreden. Nicht im Leistungsumfang der Comicademy enthalten sind Reisekosten, Kosten für Unterkunft und Verpflegung.
3.2 Die vom Studenten zu empfangenen Leistungen sind die Teilnahme an den Vorlesungen des Comicademy Campus, die Nutzung der diesbezüglichen Ausstattung (Materialien, Hard-, Software, etc.), der Erhalt von Ausbildungsunterlagen, die Stellung, Durchführung und Bewertung aller mündlichen wie schriftlichen und praktischen Prüfungen sowie ggf. die Teilnahme an entsprechenden Sonderveranstaltungen und Ausflügen.
3.3 Der Unterricht am Comicademy Campus dient der Vermittlung von Wissen sowie aller wesentlichen Fertigkeiten, die für die Arbeit eines Comic-Künstlers erforderlich sind. Sie setzen sich zusammen aus den Leistungsbereichen Drawing, Comic Design, Business und Projects. Nähere Informationen bezüglich der Ausbildungsinhalte sind der aktuellen Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu entnehmen.
3.4 Der Unterricht erfolgt vollständig in deutscher Sprache in der Zeit von Montag bis Freitag.
3.5 Die Ausbildung endet mit der Prüfung zum „Comic Artist“, sofern die hierfür erforderlichen, der Ausbildungs- und Prüfungsordnung zu entnehmenden, Leistungen erbracht worden sind.
3.6 An lokalen und nationalen Feiertagen findet kein Unterricht statt.

- 3.7 Die Comicaademy behält sich ausdrücklich Dozentenwechsel, Änderungen der Ausgestaltung, des Ablaufes und des Umfanges des Campus, einzelner Module, einzelner Lehr- und sonstiger relevanter Veranstaltungen und Aktivitäten sowie Verlegung des Veranstaltungsortes (im Rahmen des vereinbarten Stadtgebietes) und des Unternehmenssitzes vor. In all diesen Fällen müssen die Änderungen in einem für den Studenten zumutbaren Rahmen liegen. In all diesen Fällen besteht kein Anspruch auf teilweise oder vollständige Rückerstattung der Semestergebühren. Alle Forderungen und Ansprüche seitens der Comicaademy gegenüber dem Studenten bleiben bestehen.
- 3.8 Aus Gründen, welche die Comicaademy nicht zu vertreten hat, können Veranstaltungen abgesagt werden.

4 Zahlungsbedingungen

- 4.1 Die jeweiligen Semestergebühren werden 8 Wochen vor Semesterbeginn im Voraus fällig.
- 4.2 Zahlungsfristen gelten als eingehalten, wenn die Comicaademy innerhalb der Frist über den Betrag verfügen kann.
- 4.3 Wird die Dienstleistung ohne Verschulden der Comicaademy verzögert, so sind die Zahlungen so zu leisten, als ob die Verzögerung nicht eingetreten wäre.
- 4.4 Kommt der Student mit seiner Zahlungspflicht ganz oder teilweise in Verzug, so hat er - unbeschadet aller Rechte der Comicaademy - ab diesem Zeitpunkt Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszinssatz der EZB zu zahlen, soweit die Comicaademy nicht einen höheren Schaden nachweist.
- 4.5 Die Erfüllung aller Verpflichtungen der Comicaademy gegenüber dem Studenten ist von der Einhaltung der vereinbarten Zahlungsbedingungen und sonstigen Verpflichtungen des Studenten gegenüber der Comicaademy abhängig.
- 4.6 Bei nicht fristgemäßer Zahlung der Gebühren ist die Comicaademy berechtigt, dem Studenten die Unterrichtsteilnahme bis zur Zahlung der Gebühr zu versagen. Alle Forderungen und Ansprüche seitens der Comicaademy gegenüber dem Studenten bleiben bestehen.
- 4.7 Der Student ermächtigt die Comicaademy zum Einzug aller Forderungen durch Lastschrift vom unten angegebenen Konto entsprechend der getroffenen Vereinbarungen. Studenten mit Wohnsitz außerhalb von Deutschland zahlen Ihre Semestergebühren durch Banküberweisung. Eine Einzugsermächtigung ist in diesem Fall nicht erforderlich.

Kontoinhaber

Kontonummer

Bankleitzahl

Kreditinstitut

5 Nichtinanspruchnahme von Leistungen

- 5.1 Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung durch den Studenten oder Nichterscheinen des Studenten erfolgt keine Rückerstattung der Semestergebühren oder sonstiger Gebühren.
- 5.2 Im Falle unregelmäßiger Teilnahme an den Lehrveranstaltungen ist keine Rückerstattung der Semestergebühren oder sonstiger Gebühren oder Verlängerung des Kurses möglich.

6 Haftung

- 6.1 Die Nutzung der Dienste, Räumlichkeiten und Ausstattungen der Comicaademy oder von ihr beauftragter Dritter, erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr und eigenes Risiko der Studenten.
- 6.2 Die Teilnahme an Ausflügen und anderen schulischen Aktivitäten geschieht auf eigene Gefahr. Die Comicaademy übernimmt in diesem Zusammenhang keinerlei Haftung für eventuelle Schäden oder Verletzungen.
- 6.3 Die Haftung der Comicaademy, gleich aus welchem Rechtsgrund, beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Eine Haftung bezüglich dem Verlust oder Diebstahl von Wertgegenständen besteht nicht.
- 6.4 Weitergehende Ansprüche des Studenten, insbesondere wegen Folgeschäden sind ausgeschlossen.
- 6.5 Sämtliche Haftungsbeschränkungen in diesem Vertrag gelten nicht:
- bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit seitens der Comicaademy oder ihrer Erfüllungsgehilfen,
 - bei Personenschäden,
 - bei Schäden, die durch das Fehlen einer Beschaffenheit entstanden sind, die die Comicaademy garantiert hat,
 - bei Ansprüchen aus dem Produkthaftungsgesetz.
- 6.6 Der Student ist seitens der Comicaademy weder haftpflicht- noch krankenversichert.

7 Kündigung

- 7.1 Das Ausbildungsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines jeden Semesters gekündigt werden.
- 7.2 Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt davon unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere dann gegeben, wenn eine Partei die Regelungen dieses Ausbildungsvertrages wiederholt oder besonders schwer missachtet oder verletzt.
- 7.3 Sollte der Student sich grob vertragswidrig verhalten oder durch sein Verhalten eine ordentliche Durchführung des Unterrichts unmöglich machen und so den Ausbildungserfolg der anderen Studenten gefährden, kann dieser auch ohne Ersatzleistung vom Campus zeitweise oder dauerhaft ausgeschlossen werden. Semestergebühren und sonstige Gebühren werden in diesem Fall nicht rückerstattet.

8 Versicherungspflicht

- 8.1 Der Student ist verpflichtet, für die gesamte Dauer der Ausbildung am Campus eine Krankenversicherung und eine private Haftpflichtversicherung abzuschließen. Der Abschluss einer Unfallversicherung wird empfohlen.
- 8.2 Verstöße gegen die Versicherungspflicht können mit dem Ausschluss vom Campus geahndet werden. Die Semestergebühren oder sonstige Gebühren werden in diesem Fall nicht zurückerstattet.

9 Urheberrechte

- 9.1 Die Comicaademy behält sich alle Rechte, auch die der Übersetzung, des Nachdrucks und der Vervielfältigung von Trainingsunterlagen vor. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der Comicaademy darf kein Teil der Trainingsunterlagen in irgendeiner Form reproduziert, insbesondere unter Verwendung elektronischer Systeme, verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder für öffentliche Wiedergaben benutzt werden.
- 9.2 Der urheberrechtliche Schutz erstreckt sich auch auf Software, die in den Seminaren der Comicaademy eingesetzt wird. Der Student verpflichtet sich, den Urheberrechtsschutz der in der Veranstaltung verwendeten Software zu beachten und keine unerlaubten Kopien anzufertigen. Vom Studenten mitgebrachte Datenträger dürfen im Rahmen des Trainings nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Dozenten verwendet werden.
- 9.3 Für alle im Rahmen der Ausbildung erstellten Unterlagen, Arbeiten, Produkte oder Projekte überträgt der Student der Comicaademy die zeitlich und räumlich unbeschränkten Nutzungsrechte in allen Medien. Bei Auftragsarbeiten für Dritte ist eine angemessene Vergütung des Studenten zu vereinbaren.

10 Datenschutz

Die Comicaademy ist befugt, im Rahmen der Zweckbestimmung des Vertrages die ihr anvertrauten personenbezogenen Daten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen. Eine über diesen Zweck hinausgehende Weitergabe der Daten des Studenten ist ausgeschlossen.

11 Vertragsschluss

- 11.1 Der Vertrag kommt durch Angebot und Annahme zustande.
- 11.2 Das Einreichen der vollständigen Bewerbungsunterlagen durch den Studenten stellt das Angebot dar.
- 11.3 Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen des Studenten erfolgt ein Eignungsranking, in dessen Folge die Bewerber zu einem Auswahltag eingeladen werden. Im Verlauf des Auswahltages durchläuft der Bewerber verschiedene Eignungstests und es wird ein Interview mit Vertretern der Comicaademy geführt. Das Ergebnis des Auswahltages wird dem Bewerber am Auswahltag mitgeteilt.
- 11.4 Bei erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens wird der vorliegende Vertrag mit der Unterschrift der Comicaademy bestätigt. Diese Unterschrift stellt die Annahme des Angebots des Studenten dar.
- 11.5 Bis zur Annahme des Angebots durch die Comicaademy am Auswahltag, kann der Student sein Angebot gegenüber der Comicaademy ohne Angabe von Gründen jederzeit widerrufen und ist damit nicht mehr an seine abgegebene Willenserklärung gebunden.

12 Sonstige Regelungen

- 12.1 Jegliche Falschdarstellung, Auslassung von Fakten und Fälschungen der Bewerbungsunterlagen rechtfertigen eine Suspendierung vom Campus und eine Annullierung des Abschlusses. In diesen Fällen werden keine Semestergebühren oder sonstige Gebühren zurückerstattet.
- 12.2 Die Vertragsparteien verpflichten sich, die Regelungen der Schulordnung des Comicaademy Campus zu befolgen.
- 12.3 Nach Eingang der Bewerbung des Studenten erfolgt ein Eignungsranking, in dessen Ergebnisse die Bewerber zu einem Auswahltag eingeladen werden. Im Verlauf des Auswahltages durchläuft der Bewerber verschiedene Test sowie ein Interview mit Vertretern der Comicaademy. Das Ergebnis wird dem Bewerber am Auswahltag mitgeteilt. Bei erfolgreichem Abschluss des Bewerbungsverfahrens wird der vorliegende Vertrag mit der Unterschrift der Comicaademy bestätigt und tritt in Kraft. Die oben dargelegten Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- 12.4 Zu diesem Vertrag sind keine Nebenabreden getroffen worden.
- 12.5 Die Wirksamkeit dieses Vertrages bedarf der Unterschrift beider Vertragsparteien. Wird der Vertrag handschriftlich unterschrieben, eingescannt und via E-Mail versandt, so bleibt die Schriftform gewahrt. Die Unterschrift ist in diesem Fall gültig.
- 12.6 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Datum / Ort

Unterschrift
Comicaademy

Unterschrift
Student

(Bei minderjährigen Studenten sind die Unterschriften der gesetzlichen Vertreter erforderlich!)

Unterschrift
Gesetzliche Vertreter